

FREILAND – Tierhaltungsempfehlungen

Die Tierhaltung ist elementarer Bestandteil im biologischen Betriebskreislauf. Mit Hilfe der landwirtschaftlichen Nutztiere werden die auf dem Betrieb anfallenden pflanzlichen Futtermittel zur Erzeugung hochwertiger Lebensmittel verwertet. In diesem Sinne „nutzen“ wir die Tiere und übernehmen damit auch Verantwortung für ihr Befinden und Wohlergehen. Das Haustier ist weitestgehend aus seinem natürlichen Zusammenhang herausgelöst und durch die Domestikation Teil der menschlichen Kultur geworden. Für die vom Menschen entwickelten Haltungssysteme gilt die Natur als Vorbild. Die Haltungssysteme müssen den Bedürfnissen der Tiere angepasst sein und ihren (verhaltens)physiologischen Ansprüchen gerecht werden. Die Tierhalter*innen sind verpflichtet, dem Haustier diese Qualitäten zu garantieren: in Form von tiergerechter, wesensgerechter und aufeinander abgestimmter Haltung, Fütterung und Zucht.

Die KT-FREILAND Tierhaltungsstandards orientieren sich an diesen Prinzipien und versuchen, die menschlichen Interessen an der Nutzung der Tiere mit deren Ansprüchen und Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Durch eine tiergerechte Haltung erreichen wir gesunde und vitale Tiere und tragen so zur nachhaltigen Erzeugung hochwertiger Lebensmittel bei.

Ausreichend Bewegungsmöglichkeiten und reichlich Einstreu im Stall, Auslauf ins Freie, Kontakt zu Artgenossen, Futter aus kontrolliert Biologischer Landwirtschaft und die Wahl von widerstandsfähigen vitalen Rassen sowie die aufmerksame Betreuung der Nutztiere sind die Eckpfeiler der FREILAND-Tierhaltung.

Bestandesstruktur

Eine vielfältige Tierhaltung (Tierarten, Nutzungsform) ist ein wesentlicher Bestandteil aller FREILAND-Betriebe.

Wiederkäuerhaltung ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft besonders günstig. Die Größe des Tierbestandes orientiert sich an den betreuenden Fähigkeiten der Betriebsleiter(Innen) und der verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die eingesetzten Rassen sollen in die Region passen. Der Großteil der Futtergrundlage stammt vom eigenen Betrieb, langfristige Betriebskooperationen werden begrüßt.

Bei ausreichender, betriebseigener Futtergrundlage dürfen maximal 2,0 DGVE (Düngergrößen-Einheiten, siehe Anmerkung) pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (d. h. ohne Wald und Brache) gehalten werden.

Voraussetzung für die Anerkennung als biologisch geführter FREILAND-Betrieb ist die Umstellung des gesamten Betriebes auf biologische Wirtschaftsweise. Der gesamte Betrieb muss nach den gültigen Regeln des Biologischen Landbaus (organisch-biologisch oder biologisch-dynamisch) wirtschaften und entspricht zumindest den Anforderungen der EU-Bio-Verordnung (bis 31.12.2021: EU-VO 834/2007 und 889/2008; ab 1.1.2022: EU (VO) 2018/848 und 2020/464) in der jeweils gültigen Fassung.

Herkunft der Tiere

Zugekaufte Tiere stammen von Bio-Betrieben. Ausnahmen sind nur bei mangelnder Verfügbarkeit und nach Rücksprache mit der Bio-Kontrollstelle möglich. Um einen möglichst geschlossenen Betriebskreislauf zu erhalten, stammt die Nachzucht überwiegend vom eigenen Betrieb.

Sozialkontakt

Alle unsere Nutztiere sind über den Großteil ihres Lebenszyklus sozial lebende Rudel- oder Herdentiere. Sie verfügen daher über ein ausgeprägtes Repertoire an sozialen Verhaltensweisen. Grundsätzlich unterscheiden wir affiliatives (freundschaftliches) und agonistisches (feindseliges) Verhalten. Die Herden verfügen über eine, zumeist ohne „Beschädigungskämpfe“ zustande gekommene Rangordnung. Durch die Domestikation wurden vor allem aggressive Verhaltensweisen in ihrer Ausprägung vermindert, so wurde die Haltung im Rahmen der Landwirtschaft vereinfacht und die Gefahr für die Menschen vermindert. Aggressive Auseinandersetzungen mit Verletzungen sind in der Regel Folgen von Mängeln in der Haltungsumwelt, etwa nicht artgemäße Gruppenstrukturen, zu geringes Platzangebot, Überbesatz, Sackgassen, die Fluchtmöglichkeiten behindern, zu wenig Beschäftigungsmöglichkeiten oder schlechtes Fütterungsmanagement.

Zum Fortpflanzungsverhalten werden das eigentliche Sexualverhalten sowie das Mutter-Kindverhalten gezählt. Die Verhaltensweisen sind teilweise sehr komplex und leicht störrisch. Viele Haltungsformen lassen – auch bei Zuchttieren – nur ein sehr beschränktes Sexualverhalten zu, Sterilitäten und gestörte Brunstsymptome sind nicht selten. Zum Mutter-Kindverhalten wird das Führen der Jungen, deren Körperpflege und das Säugen gezählt, beim Geflügel das Eierlegen, Brüten und Führen der Küken. Auf diese Verhaltensansprüche muss bei allen menschlichen Eingriffen (Milchentzug, Eierentnahme, Trennen von Mutter und Jungtieren) Rücksicht genommen werden.

Eine tiergerechte Haltung erfordert daher:

- Freie Bewegungsmöglichkeit und genügend Platz drinnen und draußen (Auslauf ins Freie) für ein artgemäßes Sozialverhalten
- Geeignete Gruppengröße und -zusammensetzung
- Keine Verstümmelungen zur Vermeidung von Aggressionen
- Möglichkeit für ein weitgehend natürliches Sexualleben
- Möglichkeit sich für die Geburt von der Herde abzusondern
- Belassen der Jungtiere bei der Mutter oder möglichst schonende Trennung

Freie Bewegungsmöglichkeit in der Gruppe ist eine Grundbedingung der FREILAND-Haltung.

Besonders günstig ist die Erhaltung der natürlichen Herdenstruktur (Haltung im Familienverband) oder zumindest die Bildung von stabilen Alters- oder Leistungsgruppen. Soweit möglich sind Umgruppierungen zu vermeiden, das Eingliedern fremder Tiere in die Gruppe erfolgt mit besonderer Sorgfalt.

Es ist zu empfehlen, einzugliedernde Tiere anfänglich von der Herde abgetrennt, jedoch mit der Möglichkeit zu Sicht- und Geruchskontakt unterzubringen. Das erste Zusammentreffen der Tiere sollte auf einer möglichst großen Auslaufläche erfolgen und eine Betreuungsperson sollte unbedingt anwesend sein um bei Schwierigkeiten eingreifen zu können. Um die Belastung für den „Neuling“ möglichst gering zu halten sollte während des Eingewöhnungszeitraumes besonders auf eine artgemäße rohfaserreiche Fütterung geachtet werden. Sinnvoll kann auch eine vorübergehende Fixierung der Tiere während der Fresszeiten sein.

Einzelhaltung ist bei KT-FREILAND generell verboten. In einigen Ausnahmefällen kann aber eine Abtrennung von einzelnen Tieren notwendig sein. Für kranke oder verletzte Tiere sowie für Muttertiere im Geburtszeitraum sollte daher auf jeden Fall eine Möglichkeit zur separaten Unterbringung vorgesehen werden. Männliche Zuchttiere müssen soweit wie möglich in die Herde integriert sein. Wenn eine zeitweilige Abtrennung trotzdem erforderlich ist, soll zumindest Sichtkontakt gegeben sein.

Räumliche Umgebung

Die Fortbewegung bei erwachsenen Tieren ist zumeist zielgerichtet. Sie dient entweder der Erkundung oder der Nahrungssuche bzw. findet im Zuge des Sozialverhaltens statt. Gleichzeitig ist Fortbewegung wichtig für eine gute Kondition sowie einen robusten Stütz- und Bewegungsapparat. Jungtiere bewegen sich im Zuge des Spielverhaltens spontan und viel.

Einen großen Teil des Tages verbringen gerade Nutztiere (weil für die Nahrungssuche weniger Zeit aufgewendet wird) mit Ruhen. Tiere haben spezielle Ruhestellungen und eigene Bewegungsabläufe für das Hinlegen und Aufstehen.

Die Pflege von Haar- bzw. Federkleid und Haut spielt eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden der Tiere. Es werden hierzu besondere Körperhaltungen eingenommen. Körperpflege führen die Tiere an sich selbst oder an Artgenossen (soziale Körperpflege) durch.

Die Ausscheidung spielt bei vielen Tieren im Sozialverhalten eine große Rolle (Reviermarkierung, Brunst etc.) und ist bei den Tierarten je nach natürlichem Lebensraum unterschiedlich. Andererseits können Ausscheidungen aber auch als Infektionsquelle eine Gefahr sein, wenn sie an ungeeigneten Stellen das Futter oder den Körper verschmutzen.

Eine tiergerechte Haltung erfordert daher:

- Freie Bewegungsmöglichkeit für alle Tiere, d. h. keine Anbinde- oder Kastenstandhaltung
- Geeignete Liegeplätze für alle Tiere (Einstreu, Klima)
- Keine Haltungssysteme die das Hinlegen und Aufstehen erschweren bzw. die (soziale) Körperpflege behindern oder unmöglich machen
- Genügend Platz im Stall und keine Sackgassen (um eine Ausweichen der Tiere zu ermöglichen)
- Geeignete, strukturierte und geräumiger Außenflächen für alle Tiere
- Möglichkeit des Harn- und Kotabsetzens an geeigneten Stellen bzw. Trennung von Liege- und Kotplatz
- Keine Haltung in dicht gedrängten Ställen, in denen „Markierungen“ die Tiere verstören

Auslauf und Weide

FREILAND-Betriebe müssen ihren Tieren die freie Wahl ermöglichen, sich im Freien oder im Stall aufzuhalten. Das heißt, dass zumindest ein um den Stall liegender Vorplatz-Auslauf vorhanden sein muss, der für die Tiere das ganze Jahr hindurch jederzeit uneingeschränkt frei zugänglich ist. Zeitliche Einschränkungen sind nur bei Jungtieren und vorübergehend bei anderen Tieren, wenn sie durch Raubtiere bedroht sind (z. B. bei Geflügel, Kaninchen) möglich. Um eine maximale Nutzung des Auslaufes zu erreichen ist es sinnvoll verschiedene verhaltensrelevante Einrichtungen wie z. B. Bürsten, Scheuerstämme, Heuraufen, Sandbadeplätze oder Duschen im Freien vorzusehen und den Auslauf mit einem Wind- bzw. Sonnenschutz auszustatten. Eine Überdachung des Auslaufs zu bis zu 50 % hat sich in der Praxis gut bewährt. Der Nutzen des Auslaufs für die Tiere ist aber nicht nur von einer sinnvollen Strukturierung, sondern auch von der angebotenen Auslaufläche abhängig. Aus diesem Grund fordert KT-FREILAND einen Vorplatz-Auslauf, der mindestens so groß wie die minimale Stallfläche sein muss. Besonders bei kleinen Tierbeständen kann es jedoch notwendig sein, eine relativ größere Fläche vorzusehen, um den Tieren ausreichend Bewegungsmöglichkeit zu bieten. Eine Befestigung des Vorplatz-Auslaufes ist notwendig um eine Belastung des Grundwassers zu vermeiden. Wichtig ist dabei, dass die Lauffläche rutschfest und auch bei Regen, Schnee oder Frost sicher zu begehen ist.

Wenn die betrieblichen Gegebenheiten die Einrichtung eines fixen Vorplatz-Auslaufs nicht zulassen, muss der Tierbetreuer dafür Sorge tragen, dass die Tiere trotzdem täglich ins Freie kommen. Um dies sicherstellen zu können schreibt FREILAND das Führen eines tagesaktuellen Auslaufjournals vor. Darin muss exakt aufgezeichnet sein, wann und wie lange sich die Tiere auf der Weide oder dem Auslauf aufgehalten haben.

Allen Pflanzenfressern muss zusätzlich zum befestigten Auslauf während der Vegetationsperiode täglich Weidegang ermöglicht werden. Als Kriterien für die Gewährung von Weidegang gelten die Witterung, der Zustand des Bodens und des Bewuchses sowie das Wohlbefinden der Tiere. Ausnahmen vom Weide-Auslauf sind für Stiere über 350 kg, Mastschweine, Zuchtsauen und -ebenen sowie bei baulich-örtlichen Gegebenheiten vorgesehen. Die Weide sollte nach Möglichkeit über natürliche Deckung bzw. Witterungsschutz in Form von Hecken und Bäumen verfügen und je nach Tierart mit Suhlen, Sandbadeplätzen etc. ausgestattet sein. Bei ganztägigem Weidegang müssen auf jeden Fall ausreichend Schutz vor ungünstigen Witterungseinflüssen (Sonne, Hagel,...) sowie ausreichende Tränkemöglichkeiten vorhanden sein. Werden Tiere ganzjährig auf der Weide gehalten, sind bei Frosttemperaturen ein windgeschützter, eingestreuter Unterstand sowie möglichst überdachte und versetzbare Fütterungseinrichtungen notwendig. Zur Vermeidung der Verletzungsgefahr ist der Einsatz von Stacheldraht zur Weideeinzäunung nicht erlaubt.

Bei intensiver Nutzung von Weiden kann es relativ schnell zu Schäden am Bewuchs und einer starken Parasitenbelastung kommen. In einem solchen Fall sollten daher auf jeden Fall Wechsel-, bzw. Portionsweiden eingerichtet und entsprechende Ruhezeiten eingehalten werden. Weitere Maßnahmen zur Parasitenprophylaxe sind die gemeinsame bzw. abwechselnde Bestoßung der Weiden mit unterschiedlichen Tierarten und ein Wechsel zwischen Weide- und Schnittnutzung.

Stall

Der Stall muss so gestaltet sein, dass sich alle Tiere frei bewegen und die verschiedenen Verhaltensweisen an dafür geeigneten Orten ausführen können. Aus diesem Grund ist eine Gliederung in verschiedene Funktionsbereiche notwendig. Auf jeden Fall muss ein eigener Ruhe-, Aktivitäts- und Fressbereich und je nach Tierart auch ein Ausscheidungsbereich vorhanden sein. Ausreichend trockene Einstreu, trittsichere Laufflächen und frei zugängliche, funktionierende Tränke- und Fütterungseinrichtungen sind eine Selbstverständlichkeit.

Wesentlich für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere sind ausreichend Tageslicht und Frischluft. Aus diesem Grund sind Außenklima- bzw. Offenfrontställe in der Regel vorzuziehen. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Anpassungsfähigkeit der Tiere nicht überfordert wird. Je nach Tierart, Alter und Standort kann es daher notwendig sein zusätzlich Einstreu, Ferkelnester, geschützte Nischen, Kisten, Abkühlungs- und Lüftungsmöglichkeiten, Plastikvorhänge, Windschutz, Wärmelampen etc. anzubieten. Um eine gleichmäßige Belichtung zu erreichen, hat sich besonders in Warmställen der Einbau von Lichtbändern als günstig erwiesen, wobei die Fensterfläche mindestens ein Fünftel der Bodenfläche betragen muss.

Fütterung

Der natürliche Tagesablauf unserer Nutztiere wird zum größten Teil von der Nahrungssuche, -aufbereitung und dem Fressen bzw. Wiederkäuen bestimmt. Tiere haben spezifische Ansprüche bezüglich Zusammensetzung, Struktur und zeitlichem Angebot der Nahrung.

Für eine tiergerechte Haltung bedeutet das, dass das Futter in seiner Zusammensetzung den Nährstoff- und Strukturbedarf der jeweiligen Tierart decken und das arteneigene Fressverhalten ermöglichen muss. Speziell bei Pflanzenfressern ist Raufutter frei zur Verfügung zu stellen. Um den Kraftfuttereinsatz auf ein Mindestmaß beschränken zu können, ist auf die Gewinnung von hochwertigem Grundfutter besonders zu achten.

Im Sinne geschlossener Stoffkreisläufe und um die Belastung der Umwelt so gering wie möglich zu halten, müssen FREILAND-Tiere grundsätzlich mit Futtermitteln vom eigenen Hof ernährt werden. Ist der Zukauf von Bio-Futtermitteln unbedingt notwendig (z.B. bei Geflügelbetrieben in Grünlandgebieten), so muss dieser von KT-FREILAND genehmigt werden. Konventionelle Futtermittel dürfen nicht verfüttert werden. Ausnahmen davon definiert die EU-Bio-VO i.d.g.F. Diese Ausnahmen betreffen nur Komponenten, welche in Bio-Qualität nicht oder nicht ausreichend verfügbar, für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Fütterung jedoch notwendig sind.

Betreuung der Tiere

Gerade bei Freilandhaltung ist eine gute Mensch-Tier Beziehung von besonderer Bedeutung. Die Betreuungsperson hat als „Ranghöchste“ eine ganz wesentliche Bedeutung für die Struktur einer Herde. Durch ruhigen, sicheren Umgang mit den Tieren lässt sich die Zahl der Auseinandersetzungen in einer Herde deutlich vermindern. Neben der selbstverständlichen Kontrolle, ob alle Tiere gesund wirken, fressen, sich normal bewegen etc., muss bei der Gruppenhaltung auch auf das Verhalten der Tiere geachtet werden, da dies ein Hinweis auf Schwachstellen des Stalles (z. B. Sackgassen, Engstellen, ungeeignete Futterplätze) sein kann. In manchen Fällen kann auch ein Absondern von Tieren notwendig werden, wenn es zu dauernden Unverträglichkeiten kommt.

Jungtiere sollten schon früh an den täglichen Kontakt zu und die Berührung durch den Menschen sowie an eine zeitweise Fixierung gewöhnt werden, da sonst später notwendige Behandlungen, oder der Transport für die Tiere mit wesentlich mehr Stress verbunden sind.

Stalleinrichtungen und Stall müssen regelmäßig gereinigt und täglich auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden um Schäden an den Tieren zu vermeiden. Treten trotzdem Gesundheits- oder Verhaltensstörungen auf, kann das ein Hinweis auf Mängel in der Haltungsumwelt oder Tierbetreuung sein. Es ist daher wichtig, umgehend die Ursachen zu ergründen und abzustellen bzw. Lösungen einzuleiten. Dies kann unter Umständen äußerst schwierig sein, da sich Probleme oft durch eine Kombination verschiedener, an sich unauffälliger Faktoren ergeben. Aus diesem Grund kann es hilfreich sein bei Bedarf den Hoftierarzt zu Rate zu ziehen.

Tiergesundheit und Tiermedizin

Die Gesundheit der Tiere – im Sinne körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens – ist ein zentrales Anliegen der FREILAND-Tierhaltung.

Aufgabe der Tierhaltung ist es unter anderem, die Voraussetzungen für die optimale Gesundheit der Tiere zu schaffen und die körpereigenen Abwehrkräfte der Tiere zu stärken. Der Krankheitsvorsorge gebührt Vorrang gegenüber der Krankheitsbehandlung.

Krankheiten entstehen einerseits durch eigenständige Krankheitsursachen (Infektionskrankheiten, Verletzungen, Erbkrankheiten, Parasiten etc.), andererseits – und immer häufiger – durch Zusammenwirken mehrerer schädlicher Einflüsse (Faktorenkrankheiten). Die Behebung dieser Ursachen ist das wichtigste Ziel der FREILAND-Standards zur Krankheitsvorsorge.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Krankheitsvorsorge liegen in der Wahl standortangepasster, robuster Genetik, einer ausgewogenen, artgemäßen Fütterung und der optimalen Gestaltung der Haltungsumwelt. Besonders positiv auf die Widerstandsfähigkeit wirkt sich der frühzeitige und regelmäßige Kontakt zu Außenklimareizen aus. Tiere sollten daher die Möglichkeit haben, sich Kälte, Sonne, Regen, Wind etc. aussetzen. Trotzdem muss bei der Ausgestaltung des Stalles, des Auslaufes und der Weide unbedingt darauf geachtet werden, dass die Tiere auch jederzeit Schutz vor ungünstigen klimatischen Bedingungen suchen können. Insbesondere sollte jedem Tier ein trockener, geschützter Platz zum Ruhen zur Verfügung stehen.

Um eine Krankheitsresistenz aufbauen zu können müssen Jungtiere mit der spezifischen Keimflora ihrer Haltungsumwelt in Kontakt kommen. Neu zugekaufte Tiere sind daher einerseits besonders anfällig für Krankheiten, andererseits können sie Träger von Erregern sein, gegen die der eigene Bestand keine Resistenz entwickeln konnte. Aus diesem Grund sollten neu zugekaufte Tiere in der ersten Zeit getrennt gehalten und erst nach geeigneten Anpassungsmaßnahmen in die bestehende Herde eingebracht werden. Um die Einschleppung von Krankheiten zu vermeiden, sollten Tiere nur aus Beständen mit gutem Gesundheitsstatus zugekauft werden.

Besonders für Jungtiere gilt, dass der Infektionsdruck möglichst minimiert werden sollte. Ausreichend saubere und trockene Einstreu, leicht zu reinigende Stalleinrichtungen und ein gutes Stallklima sind die Grundvoraussetzungen dafür. Je nach Nutzungsrichtung sind auch Impfungen oder Rein-Raus-Verfahren zur Vermeidung von Bestandeserkrankungen zu überlegen.

Kommt es trotz vorbeugender Maßnahmen zu einer Erkrankung oder Verletzung muss das betroffene Tier sofort separiert und einer Untersuchung oder Behandlung zugeführt werden. Schmerzen oder Leiden des Tieres sind möglichst zu vermeiden. Sehr hilfreich kann eine genaue Erhebung der Vorgeschichte sein. Oft ergeben sich daraus Hinweise auf krankheitsauslösende Faktoren (z. B. Stallbau, Tierbetreuung), deren Beseitigung zu einer Verbesserung des Gesundheitsstatus führen kann.

Bei Einhaltung aller Maßnahmen zur Krankheitsprophylaxe erübrigt sich der vorbeugende Einsatz von Arzneimitteln. Dies gilt auch für naturheilkundlich verwendete Arzneien, weshalb deren regelmäßiger Einsatz nur in begründeten Fällen erfolgen sollte. Der Einsatz anderer, allopathischer Medikamente ist in der Biologischen Landwirtschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur bei Einhaltung zusätzlicher Auflagen erlaubt. Bevor eine solche Behandlung durchgeführt wird, ist entsprechend den Vorgaben der EU-Bio-VO i.d.g.F. der/die betreuende Tierärzt*in zu konsultieren.

Gerade Bio-Betriebe sollten Wert auf eine gute tierärztliche Betreuung legen. Wenn möglich sollte der Betreuungstierarzt einschlägige Erfahrungen vorweisen können und an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Neben der regelmäßigen Untersuchung des gesamten Tierbestandes muss der Tierarzt die Untersuchungsergebnisse und allfällige Behandlungen genau dokumentieren und den Tierbetreuer über notwendige Änderungen und Sanierungsmaßnahmen informieren.

Tierzucht

Die Basis einer artgemäßen biologischen Tierhaltung bildet die Wahl geeigneter Rassen bzw. Tierherkünfte. Einseitig auf maximale Leistung selektierte Tiere sind oft nicht mehr in der Lage ihre natürlichen Verhaltensweisen voll auszuleben und neigen häufig zu leistungsbedingten Krankheiten.

Unter den Bedingungen der Biologischen Landwirtschaft ist es in der Regel nicht möglich, diese Tiere entsprechend ihres Leistungspotentials voll auszufüttern. Die Folge ist, dass die höhere Leistungsbereitschaft

kaum zum Tragen kommt, die negativen Auswirkungen auf die Tiergesundheit und Produktqualität aber sehr wohl.

Für eine FREILAND-Tierhaltung müssen Rassen bzw. Linien eingesetzt werden, die sich auch tatsächlich für die Haltung im Freien eignen und möglichst gut an den Standort angepasst sind. Eigenschaften wie Robustheit, Langlebigkeit, Fitness, Gutmütigkeit, gute Muttereigenschaften stehen im Vordergrund. Zusätzliche Kriterien für die Zuchtauswahl sind die Erhaltung einer möglichst großen Rassenvielfalt und die Qualität der Produkte.

Tiertransport

Tiertransporte stellen eine erhebliche Belastung für das Tier und für die Umwelt dar und sind daher möglichst zu vermeiden. Soweit die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, müssen FREILAND-Tiere am Hof oder in der näheren Umgebung (Lebendtiertransport max. 30 km) geschlachtet werden. Für Transporte zu weiter weg liegenden Schlachtbetrieben muss es eine schlüssige Begründung (z. B. Bio-Schlachtbetrieb, Teilnahme an einem Markenfleischprogramm mit spezifischen Schlacht- und Transportvorgaben) geben. FREILAND-Betriebe sollten daher die Einrichtung eines richtlinienkonformen Schlachtraums, eventuelle zur gemeinsamen Benutzung durch mehrerer Betriebe, in Betracht ziehen. Sind Transporte dennoch nötig, so müssen sie auf der kürzesten üblichen Strecke durchgeführt werden. Die Fahrweise muss schonend und rücksichtsvoll sein, um Verletzungen der Tiere zu vermeiden.

Verladung

Die Tiere sind rechtzeitig an Kontakt zum Menschen zu gewöhnen sowie gegebenenfalls an das Geführtwerden und eine kurzfristige Fixierung. Die Be- und Entladung muss schonend und rücksichtsvoll verlaufen. Zu empfehlen sind die Ausnützung des natürlichen Herdentriebes, die Verwendung von Treibgittern und -gattern, das Bedecken der Bodenrampe mit Einstreu und eine gute Ausleuchtung des Laderaumes. Die Verladevorrichtung (Ladeklappen oder hydraulische Hebebühnen) soll möglichst breit sein, maximaler Neigungswinkel 30°. Zwischen Ladefläche und Rampe darf kein Spalt vorhanden sein. Verladerampen müssen einen gleitsicheren Bodenbelag aufweisen. Ist die Ladefläche höher als 1,50 m, so ist auf jeder Seite ein Geländer erforderlich.

Verboten sind Treibstöcke aus Metall, elektrische Viehtreiber, Fußtritte und andere rohe Methoden zum Treiben der Tiere.

Transportfahrzeug

Der Laderaum muss ausreichend groß sein, so dass alle Tiere gleichzeitig erforderlichenfalls nebeneinander liegen können. Er muss so hoch sein, dass alle Tiere ungehindert aufrecht stehen können. Der Boden im Laderaum muss dicht, eben, trittfest und gleitsicher sein. Er muss mit ausreichend geeigneter Einstreu versehen sein. Zum Anbinden von Großtieren und zur Befestigung der Absperrgitter müssen entsprechende Befestigungsmöglichkeiten vorhanden sein. Die Transportfahrzeuge müssen so gebaut sein, dass sie den Tieren Schutz vor ungünstigen Wetterverhältnissen und starken klimatischen Unterschieden bieten. Lüftung und Luftraum sind den Bedürfnissen der beförderten Tiere anzupassen. Die Beförderung von Tieren im geschlossenen Kofferraum von PKW ist verboten.

Betäubung und Schlachtung

Was zu Lebzeiten der Tiere mittels tiergerechter Haltung, Fütterung, Betreuung etc. für eine Verbesserung der Fleischqualität unternommen wurde, kann durch eine unsachgemäße Behandlung der Tiere in der kurzen Zeit vor der Schlachtung zunichte gemacht werden.

Auf äußerst schonenden und ruhigen Umgang mit den Tieren ist größter Wert zu legen. Alle Einrichtungen zur Betäubung und Schlachtung sind nur in technisch einwandfreiem Zustand von fachkundigen Personen zu benutzen. Die Tiere sind möglichst in der ihnen vertrauten Umgebung und Gruppe zu betäuben bzw. einzeln zur Schlachtung zu führen. Wenn möglich, sollte eine den Tieren bekannte Person anwesend sein. Nach dem Transport sind die Tiere bei Bedarf zur Beruhigung und zum Abbau von Stresshormonen in einen Wartestall zu verbringen. Ermüdete, stark aufgeregte und überhitzte Tiere sind von der Schlachtung zurückzustellen.